Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. November 2023
(OR. en)

15128/23

LIMITE

DEVGEN 196
RELEX 1279
ACP 109
SUSTDEV 139
DIGIT 249
ENV 1250
CLIMA 540

PUBLIC

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Ein sozialer, grüner und digitaler Wandel – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Eine Priorität des spanischen Ratsvorsitzes im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Partnerschaften besteht darin, nicht nur einen grünen und einen digitalen Wandel anzustreben, sondern auch einen sozialen Wandel, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, wobei besonders hervorgehoben werden soll, dass die soziale Dimension neue Gesellschaftsverträge erforderlich machen wird, damit Ungleichheiten und soziale Schwachstellen im Wege der menschlichen Entwicklung angegangen werden können.

2. Der spanische Vorsitz hat der Gruppe „Entwicklungszusammenarbeit und internationale Partnerschaften“ (WP CODEV-PI) einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vorgelegt; am 15. November 2023 wurde auf Gruppenebene Einvernehmen darüber erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, das Einvernehmen über den Wortlaut (siehe Anlage) zu bestätigen und ihn dem Rat zur Billigung zuzuleiten.

ANLAGE

ENTWURF

Schlussfolgerungen des Rates zu einem sozialen, grünen und digitalen Wandel

1. Der Rat bekräftigt das Eintreten der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die darin enthaltenen Ziele für nachhaltige Entwicklung als unseren gemeinsamen, universellen und unteilbaren Fahrplan für eine nachhaltige und friedliche Zukunft. Der Rat bekräftigt ferner die in seinen Schlussfolgerungen vom 27. Juni 2023 zum Thema „Die EU zur Halbzeit der Umsetzung der Agenda 2030" und in der politischen Erklärung des Nachhaltigkeitsgipfels 2023 enthaltenen Zusagen. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat die Bedeutung des ersten freiwilligen Berichts der EU, der am 19. Juli 2023 auf der Tagung des hochrangigen politischen Forums der VN für nachhaltige Entwicklung vorgelegt wurde; dies ist ein konkreter Ausdruck des entschlossenen Eintretens der EU für nachhaltige Entwicklung sowohl innerhalb der eigenen Grenzen, als treibende Kraft der EU-Maßnahmen, als auch weltweit, durch die Unterstützung der Partnerländer bei ihren Umsetzungsbemühungen.

2. Der Rat erinnert an den neuen europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik und unterstreicht die führende Rolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei der kohärenten, umfassenden und wirksamen Umsetzung aller drei Dimensionen der Agenda 2030 – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – in ausgewogener und integrierter Weise im Hinblick auf die darin enthaltenen Leitprinzipien Partizipation, Transparenz, Rechenschaftspflicht und die Verpflichtung, niemanden zurückzulassen, die in einem menschenrechtsbasierten Ansatz verankert sind.

3. Der Rat betont, dass die nachhaltige Entwicklung derzeit durch einen von tiefer Unsicherheit und einer neuen geopolitischen Dynamik geprägten internationalen Kontext behindert wird. In einer stark vernetzten globalen Gesellschaft werden die Klimakrise und der Umweltnotstand durch Schocks und Konflikte wie die COVID-19-Pandemie und den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verschärft, was zu einer Destabilisierung der geopolitischen Landschaft, einer Verschärfung der globalen Herausforderungen und einer zunehmenden Fragilität mit spürbaren Auswirkungen in den Entwicklungsländern führt. Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den Ergebnissen des Berichts über die globale nachhaltige Entwicklung[1] in Bezug auf die Rückschritte bei den Nachhaltigkeitszielen und beim Index der menschlichen Entwicklung, durch die die internationale Gemeinschaft sich von der Umsetzung der Agenda 2030 entfernt und die als Abschreckung für nachhaltige und inklusive Übergänge wirken.

[1] https://sdgs.un.org/gsdr/gsdr2023.

4. Der Rat erkennt an, dass der grüne und der digitale Wandel in dem in der Agenda 2030 vorgeschlagenen Rahmen strukturelle Veränderungen fördern sollten, denn diese sind erforderlich, um die Nachhaltigkeitsziele und die Ziele des Pariser Klimaschutzübereinkommens und des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal zu erreichen. Dank dieser Übergänge und ihrer Verflechtungen können nachhaltige, gerechte, inklusive und wettbewerbsfähige internationale Verbrauchs- und Produktionsmodelle geschaffen werden, die stärker auf den Menschen ausgerichtet, ressourceneffizienter und umweltfreundlicher sind, indem eine Kreislaufwirtschaft und naturbasierte Lösungen sowie Konnektivität, Innovation und wirtschaftlicher Wandel gefördert werden. Werden Übergangsstrategien sektorübergreifend kohärent und unter Berücksichtigung der Interessen von Partnerländern sowie sozialer Erwägungen, des Freihandels, des Unternehmertums und der Wirtschaftsförderung konzipiert, so können dank dieser Übergänge formale, menschenwürdige und hochwertige Arbeitsplätze mit hohem Mehrwert geschaffen und Gleichheit, soziale Inklusion und die Beseitigung der Armut gefördert werden.

5. Der Rat hebt insbesondere hervor, dass die zunehmende Armut und Ungleichheit in und zwischen Ländern eine Bedrohung für die nachhaltige Entwicklung darstellen. Sie behindern die langfristige wirtschaftliche Stabilität und ein grünes und integratives Wachstum, wirken sich negativ auf die Gesundheit, die Ernährungssicherheit, die Bildung, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen aus, beeinträchtigen den sozialen Zusammenhalt, untergraben die institutionelle Legitimität und schaden der Umwelt. Darüber hinaus sind Ungleichheiten, Armut und soziale Ausgrenzung wichtige Triebkräfte für soziale Unruhen, politische Instabilität und Konflikte.

6. Um niemanden zurückzulassen, die Vorteile des grünen und des digitalen Wandels zu nutzen und diese gerecht, nachhaltig, widerstandsfähig, transformativ und inklusiv zu gestalten, sollte in Zusammenarbeit mit den Partnerländern eine solide und positive Sozialagenda gestärkt und gefördert werden. Der Rat betont, dass dieser auf dem sozialen, dem grünen und dem digitalen Wandel beruhende umfassende Ansatz die Werte der EU widerspiegelt, die Autonomie der Partnerländer stärken soll und der Partnerschaft mit der EU Mehrwert verleiht.

PUBLIC

7. Teil dieser Sozialagenda wäre insbesondere eine Stärkung der Maßnahmen in den Bereichen Bildung, einschließlich der technischen und berufliche Aus- und Weiterbildung, Gesundheit, menschenwürdige Arbeit, Sozialschutz und Zugang zu hochwertiger öffentlicher Grundversorgung, insbesondere unter anderem im Bereich Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH). Ausgerichtet würde die Agenda an den Grundsätzen eines Rahmens für einen gerechten Übergang für alle sowie der Beseitigung der Armut und der Verringerung von Ungleichheiten, der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen, der Teilhabe und Stärkung der Rolle junger Menschen sowie der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Die Sozialagenda würde sich auch auf Politikkohärenz, verantwortungsvolle Staatsführung und einen menschenrechtsbasierten Ansatz stützen und politische Maßnahmen zum Gegenstand haben, die unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit anerkennen, verringern und umverteilen sowie bezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit honorieren und zur Geltung bringen. Der Rat erinnert an die in der NDICI-GE-Verordnung zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt festgelegten Verpflichtungen, mindestens 20 % der aus dem Instrument finanzierten öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für soziale Inklusion und menschliche Entwicklung bereitzustellen und bei mindestens 85 % der neuen Maßnahmen die Gleichstellung der Geschlechter als Grundsatz oder wesentliches Ziel zu verfolgen.
8. Durch die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Erleichterung des Zugangs zu grundlegenden Sozialleistungen und Sozialschutz werden Armut und Ungleichheiten verringert und können weltweit neue Gesellschaftsverträge und soziale Inklusion gefördert werden. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die Entwicklung nationaler Sozialschutzsysteme für alle Mitglieder der Gesellschaft zu unterstützen, um soziale und wirtschaftliche Möglichkeiten für einen gerechten Übergang zu fördern und sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird, sowie Reformen im Sinne wirksamer, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen, integrativer Maßnahmen, verantwortungsvoller Staatsführung, der Rechtsstaatlichkeit und des Zugangs zur Justiz zu unterstützen.
9. Der Rat unterstreicht die Bedeutung einer Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“. Er betont, wie wichtig es ist, Ungleichheiten zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat den von der Europäischen Kommission geschaffenen Marker zur Ungleichheit (I-Marker) und die Durchführung von Verteilungsfolgenabschätzungen. Der Rat empfiehlt auch eine möglichst breite Anwendung des Markers zur Ungleichheit, so auch im Rahmen von Team-Europa-Initiativen und in Bezug auf Global Gateway, und ermutigt die Mitgliedstaaten, den Marker zu nutzen. Darüber hinaus unterstreicht der Rat die Bedeutung der Team-Europa-Initiativen zur Überwindung von Ungleichheiten („Equality Flagships“) und fordert die Kommission auf, weitere Initiativen in diesem Bereich zu fördern. Er hebt ferner die Bedeutung der Agenda für bessere Rechtsetzung hervor, einschließlich der Gesetzesfolgenabschätzungen, für die Stärkung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung.

10. Der Rat erinnert daran, dass sich die EU dafür einsetzen wird, dass im Mittelpunkt aller Initiativen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen ein menschenrechtsbasierter Ansatz steht, der alle Menschenrechte, seien es bürgerliche, kulturelle, wirtschaftliche, politische oder soziale Rechte, umfasst. Er betont, dass die Verwirklichung der Menschenrechte zur Verringerung von Armut und Ungleichheiten und zur Erreichung aller Nachhaltigkeitsziele beiträgt. Die Achtung, der Schutz und die Förderung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, sowie der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit haben nach wie vor Priorität.

11. Der Rat unterstreicht die Bedeutung einer Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, da die Förderung friedlicher, widerstandsfähiger, gerechter und inklusiver Gesellschaften, die Erleichterung des Zugangs zur Justiz für alle und der Aufbau wirksamer, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung sind. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom 19. Mai 2017 zum Thema „Operative Umsetzung der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe“, in denen ein „auf Schadensvermeidung beruhender Ansatz“ gefordert und betont wird, dass ein eher kontextabhängiger und flexiblerer Planungsansatz für Entwicklungsmaßnahmen in fragilen Situationen und Konfliktsituationen erforderlich ist.

12. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Ökonomie des Wohlergehens[2] als Kernstück der Agenda 2030 und für die Initiative „Beyond Gross Domestic Product“ (Über das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hinaus). Beide Initiativen implizieren ein nichtlineares und mehrdimensionales Entwicklungskonzept, das über rein wirtschaftliche Parameter hinausgeht.

13. Der Rat bekräftigt, dass sich die EU nachdrücklich für eine gestärkte Zivilgesellschaft, einschließlich Frauenrechtsorganisationen und feministischer Bewegungen, Organisationen, die sich für Rechte von Kindern und Menschen mit Behinderungen einsetzten, Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger sowie für die Sozialpartner und für ein günstiges und zugängliches Umfeld für die Zivilgesellschaft einsetzt. Er betont, wie wichtig es ist, die Partnerländer bei der Stärkung demokratischer Prozesse, des sozialen Dialogs und der Systemen im Sinne der Rechenschaftspflicht zu unterstützen. Er betont, wie wichtig es ist, die Kapazität der Organisationen der Zivilgesellschaft (ZGO) zu unterstützen, als eigenständige Akteure einer verantwortungsvollen Staatsführung und Entwicklung zur Verwirklichung der Agenda 2030 beizutragen, sowie die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Politikgestaltung und der Entscheidungsfindung zu fördern.

---

[2] Schlussfolgerungen des Rates zur Ökonomie des Wohlergehens (ABl. C 400 vom 26.11.2019, S. 9; ST 13432/19).

14. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Agenda für die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und betont, dass der soziale, der grüne und der digitale Wandel eine erhebliche und nachhaltige Mobilisierung von Finanzmitteln erfordern. Im Einklang mit der Aktionsagenda von Addis Abeba stellt der Rat Folgendes fest:

a) Neben anderen Finanzierungsquellen fördert die öffentliche Entwicklungshilfe ein langfristiges nachhaltiges und inklusives Wachstum und ist für die Partnerländer nach wie vor eine äußerst wichtige Finanzierungs- und Kompetenzquelle. Sie ist zuverlässig und fungiert als Katalysator bei transformativen Entwicklungsprozessen und der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele und ermöglicht die Mobilisierung nationaler und internationaler Ressourcen aus öffentlichen und privaten Quellen.

b) Die EU unterstützt Partnerländer bei der Verbesserung ihrer öffentlichen Finanzverwaltung mit besonderem Schwerpunkt auf der Mobilisierung inländischer Ressourcen. Sie fördert einen transformativen Ansatz im Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung, mit dem die Ursachen von Ungleichheiten aufgrund des Geschlechts und von Behinderungen angegangen werden, wobei dies in enger Verknüpfung mit der Gestaltung und Umsetzung der Sozialschutzpolitik erfolgt. Die Verbesserung der Mobilisierung inländischer Ressourcen erfordert sowohl die Gewährleistung eines haushaltspolitischen Spielraums als auch die Schaffung effizienter und progressiver Steuersysteme. Darüber hinaus sollte die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und illegalen Finanzströmen auf nationaler und internationale Ebene intensiviert werden.

c) Es ist von entscheidender Bedeutung, dass mehr Privatinvestitionen zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer getätigt werden, wie dies durch die Global-Gateway-Strategie gefördert wird, wobei stets der Grundsatz der Eigenverantwortung zu berücksichtigen ist. Um private Finanzmittel für langfristige, hochwertige und nachhaltige Projekte anzuziehen, ist es auch entscheidend, in die menschliche Entwicklung und den Kapazitätsaufbau zu investieren, stabile nationale und internationale Finanzsysteme zu stärken, nachhaltigkeitsbezogene Finanzinstrumente wie grüne Anleihen zu fördern, die Interoperabilität nachhaltiger Finanzrahmen und -standards sicherzustellen sowie angemessene EU-Regelungsrahmen und gegebenenfalls Risikominderungsmechanismen zu gewährleisten. Multilaterale Entwicklungsbanken und andere Entwicklungsfonds spielen eine wichtige Rolle und sind von entscheidender Bedeutung für die Mobilisierung privater Finanzmittel, um die Nachhaltigkeitsziele in großem Maßstab zu unterstützen.

PUBLIC

15. Der Rat ersucht die Kommission, den Hohen Vertreter und die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten,

a) die Team-Europa-Reaktion in Bezug auf die menschliche Entwicklung in den Partnerländern insbesondere durch die Förderung eines gemeinsamen Narrativs und die Organisation hochrangiger Besuche vor Ort zu stärken und sichtbarer zu machen. Diese Unterstützung sollte in erster Linie ausgerichtet sein auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen und Mädchen, auf junge Menschen und Menschen in prekären Situationen, wie von Armut betroffene Personen, auf Kinder und Menschen mit Behinderungen sowie auf Menschen, die vom Klimawandel betroffen sind;

b) die Zusammenarbeit mit Partnerländern im Hinblick darauf zu stärken und zu intensivieren, inklusive, repräsentative, transparente und rechenschaftspflichtige öffentliche Einrichtungen auf allen Ebenen zu gewährleisten, die eine verantwortungsvolle Staatsführung und das Vertrauen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Institutionen fördern, um die lokale Eigenverantwortung sicherzustellen und die uneingeschränkte, gleichberechtigte und substanzielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Organisationen der Zivilgesellschaft (ZGO) an den Entscheidungsprozessen zu fördern. Eine solide Wirtschaftspolitik und demokratische und transparente Institutionen für die Mobilisierung inländischer Ressourcen und Privatinvestitionen sind in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung;

c) weiterhin einen besonderen Schwerpunkt auf die Unterstützung der Partnerländer bei der Gestaltung, Verbesserung und Umsetzung inklusiver, anpassungsfähiger und allgemein zugänglicher Sozialschutzsysteme und -maßnahmen zu legen. Diese Maßnahmen sollten einen sozialen Basisschutz umfassen, der die Menschen schützt und Resilienz stärkt, Anreize für nachhaltige und grüne Entscheidungen und Investitionen schaffen und die Entwicklung von Kompetenzen und den Zugang zu neuen menschenwürdigen Beschäftigungsmöglichkeiten aktiv fördern;

d) alle verfügbaren Instrumente zur Förderung eines gerechten Übergangs, so auch den Global Accelerator der Vereinten Nationen und die Leitlinien der IAO für einen gerechten Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft für alle, nach dem Team-Europa-Ansatz umfassend und wirksam zu nutzen;

e) das gesamte Potenzial der europäischen Finanzarchitektur zu mobilisieren, um die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen und gefährdete Volkswirtschaften dabei zu unterstützen, ihre Bevölkerung aus der Armut zu befreien und gleichzeitig den Planeten zu schützen, wie auf dem Pariser Gipfel für einen neuen globalen Finanzpakt erklärt wurde.

PUBLIC